Der Magistrat

V O R L A G E

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	**297/16-21**
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Neufassung der Gebührensatzung und Festlegung der Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main**

M-Nr.: **57/18**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

1. Der beigefügte Entwurf über die Änderung der Gebührensatzung sowie die Festlegung Öffnungszeiten für die Bäder der Stadt Rüsselsheim wird beschlossen.

2. Die Satzungsänderung tritt zum 1. April 2018 in Kraft.

3. Die derzeit gültigen Mehrfach- und Punktekarten haben bis zum 31.12.2018 Gültigkeit.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass Benutzungsentgelte für Vereine in der Gebührensatzung zunächst keine Berücksichtigung finden und im Rahmen eines Bäderkonzeptes bearbeitet werden.

Begründung:

Historie Gebührensatzung

Letztmalig wurde im Jahr 2012 eine neue Gebührenordnung für die Bäder der Stadt Rüsselsheim am Main von der Stadtverordnetenversammlung gemäß DS 183/11-16 beschlossen.
Mit der Inbetriebnahme des neuen Hallenbades An der Lache war die Gebührensatzung zu überarbeiten. Aufgrund der unterschiedlichen Angebotsstruktur der drei Rüsselsheimer Bäder, wird zwischen den Angeboten und den Nutzergruppen des Hallenbades, des Freibades und des Waldschwimmbades unterschieden. Die in einem ersten Vorlagen-Entwurf vorgeschlagenen Nutzungsentgelte für Vereine, werden im Folgenden zunächst nicht berücksichtigt. Vielmehr ist beabsichtigt, diese Thematik im Rahmen eines umfassenden Bäderkonzeptes gesondert zu bearbeiten.

Kalkulationsgrundlagen:

Bei der Kalkulation der Eintrittsgebühren wird vermieden, eine pauschale prozentuale Erhöhung zu berechnen.
Vielmehr wird jedes Preissegment einzeln betrachtet und setzt sich aus der Abwägung und Berücksichtigung der folgenden Kriterien zusammen:

* Ausstattung und Angebot des neuen Hallenbades An der Lache

* Vereinfachung und Übersichtlichkeit der Preisstruktur

* Nachfrage einzelner Angebote

* Vergleich mit Bädern ähnlicher Ausstattung in der umliegenden Region

* Wegfall des Erlebnisbereiches mit Rutsche und Whirlpool

* Sozialverträglichkeit und Familienfreundlichkeit

* Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler, Studierende und Schwerbehinderte;
  Angebot von Mehrfach- und Dauerkarten; Ehrenamtscard

Mit dem Wegfall des Erlebnisbereiches, wird das Angebot des Hallenbades An der Lache in seiner Attraktivität reduziert. Die Tageskarte wird somit günstiger angeboten und entspricht den Tarifen vergleichbarer Bäder im Umkreis.

Folgende Bäder wurden für den Vergleich herangezogen:

	Tageskarte	**Stundenkarte**	**ermäßigte Tarifgruppen**
Hallenbad Groß-Gerau	4,00 €	nicht angeboten	2,50 €
Freibad Groß-Gerau	2,80 €	nicht angeboten	1,60 €
Wellnessbad Kelsterbach	8,00 €	6,00 €	6,00 € / 4,00 €
Bäder der Stadt Wiesbaden	4,20 €	nicht angeboten	zwischen 1,50 € und 2,30 €
Freibad Trebur	4,00 €	nicht angeboten	2,00 €

Es ist davon auszugehen, dass sich auch die Aufenthaltsdauer des einzelnen Badegastes verringert und somit der Bedarf der Kurzbadezeiten ansteigt, die mit einer nur moderaten Erhöhung diesem gerecht wird.

Das Angebot des Freibades An der Lache bleibt vom zeitlichen Umfang der Nutzung sowie in seiner Ausstattung unverändert. Die Gebühren werden nur unwesentlich und aus abrechnungstechnischen Gründen erhöht, um weiterhin sozialverträgliche Kompromisse bieten zu können. Rabattierungen sind in den Familiendauerkarten und den Punktekarten abgebildet.
Das Angebot der Sechserkarte wird gestrichen, da keine Nachfrage bestand.

Das Angebot des Waldschwimmbades bleibt im zeitlichen Umfang sowie in seiner Ausstattung ebenfalls unverändert. Mit dem folgend vorgeschlagenen Eintrittspreis von 3 € und ohne Parkplatzgebühren ist das Bad konkurrenzlos günstig in der Region. Dennoch werden auch hier die Tagesgebühren nur unwesentlich erhöht, um gerade in der fehlenden Freibadsaison 2018 weiterhin sozialverträgliche Kompromisse zu bieten und Anreize zu schaffen.

Gegenüberstellung:

In der Gegenüberstellung zur Gebührensatzung aus dem Jahr 2012 stellen sich die Eintrittsgebühren wie folgt dar:

Angebot	bis 2013		neu
Hallenbad An der Lache			
Tageskarte Erwachsene	5,40 €		4,50 €
oder 8 Punkte		entspricht	4,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	2,70 €		2,50 €
oder 4 Punkte		entspricht	2,00 €
2 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	1,5 Std.	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,5 Std.	1,50 €
Freibad An der Lache			
Tageskarte Erwachsene	5,40 €		5,50 €
oder 10 Punkte		entspricht	5,00 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	2,70 €		3,00 €
oder 5 Punkte		entspricht	2,50 €
2 Stundenkarte Erwachsene	2,70 €	1,5 Std.	3,00 €
2 Stundenkarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €	1,5 Std.	1,50 €
Mehrfachkarten nur Freibad An der Lache			
Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)	11,80 €		13,00 €
Sechserkarte (5+1) Erwachsene	26,90 €		entfällt
Sechserkarte (5+1) ermäßigt	13,45 €		entfällt
Punktekarten (60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte)	45,00 €
Dauerkarten Freibad An der Lache			
Einzelperson	102,00 €		110,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	51,00 €		55,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	82,30 €	84,00 €
2. Karte	41,15 €	42,00 €
1. und 2. Kind je	10,20 €	12,00 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

Dauerkarten für das Freibad haben eine garantierte Gültigkeit vom 2. Mai bis zum 15. September. Sollte das Freibad noch nicht geöffnet bzw. bereits geschlossen sein, kann das Hallenbad in diesem Zeitraum genutzt werden.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Waldschwimmbad

Tageskarte Erwachsene	2,70 €		3,00 €
oder 5 Punkte		entspricht	2,50 €
Tageskarte Kinder und Jugendliche (*)	1,35 €		1,50 €
oder 2 Punkte		entspricht	1,00 €
1,5 Std. vor Badeschluss Erwachsene	1,35 €		1,50 €
1,5 Std Kinder und Jugendliche (*)	0,75 €		1,00 €

Mehrfachkarten

Familienkarte (gültig für 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern)		7,50 €		8,00 €
Punktekarten	(60 Punkte)	41,20 €	(90 Punkte)	45,00 €

Dauerkarten Waldschwimmbad

Einzelperson	44,60 €	50,00 €
Einzelperson ermäßigte Preisgruppe (*)	22,30 €	25,00 €

Familiendauerkarte nur gültig für Personen, die mit Kindern bis 18 Jahren im gleichen Haushalt leben

1. Karte	41,20 €	42,00 €
2. Karte	20,60 €	21,00 €
1. und 2. Kind	5,10 €	10,50 €
ab 3. Kind	frei	frei
Kinder unter 4 Jahren	frei	frei

Dauerkarten für das Waldschwimmbad haben eine garantierte Gültigkeit von der Eröffnung bis zur endgültigen Schließung des Sees bei Saisonende. Für den Zeitraum von witterungsbedingten, temporären Schließungen gelten die Karten im Schwimmbad An der Lache.

(*) Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und sonstige Begünstigte im Sinne von §3 der Gebührensatzung

Öffnungs- und Belegungszeiten im neuen Hallenbad:

Die unterschiedlichen Angebote und Nutzergruppen im Hallenbad sind auch bei der Festlegung der Öffnungszeiten und der Belegungsplanung für die Schulen und schwimmsporttreibenden Vereine zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung der Belegungszeiten für Schulen und Vereine wurden sowohl die Rahmenlehrpläne der Schulen wie auch der – im persönlichen Gespräch – ermittelte Trainingsbedarf der Vereine zugrunde gelegt. Hierbei muss dem erweiterten Ganztagesangebot der Schulen einerseits, wie auch dem damit verbundenen späteren Trainingsbeginn Rechnung getragen werden.
Der Schulsport beginnt um 8.00 Uhr, die Unterrichtseinheiten der weiterführenden Schulen finden bis 15.00 Uhr statt. Das Training der Vereine kann frühestens ab 16.00 Uhr beginnen und dauert bis 22.00 Uhr an.
Bei der Erstellung des Belegungsplanes wurden daher als zeitlicher Mindestumfang die Trainings- und Schulzeiten bis zur Schließung im Jahr 2013 zugrunde gelegt.

Die Nachfrage für Schwimmen in den frühen Morgenstunden kann über das Frühschwimmen in der Zeit von 5.30 bis 8.00 Uhr abgedeckt werden.

Ab 8.00 Uhr nutzen rund 1000 Schüler pro Woche das Bad. Eine öffentliche Nutzung parallel zum Schulbetrieb ist aufgrund dieser hohen Schülerzahlen nicht ratsam und führt zu einer gegenseitigen Beeinträchtigung.
Stattdessen wird in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien an insgesamt 28 Tagen pro Jahr eine Öffnung ab 10.00 Uhr praktiziert.

In den Nachmittagsstunden steigt die Nachfrage der Öffentlichkeit für das Schwimmen „nach der Arbeit“, als persönliches Training oder zur Rehabilitation.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte, werden die Öffnungszeiten wie folgt gestaltet und dem Jahr 2013 gegenüber gestellt:

	bis 2013	**neu**
Montag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	geschlossen	geschlossen
Vereine	15.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr
Dienstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen
Mittwoch		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 21.00 Uhr 3 Bahnen
Vereine	17.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr 3 Bahnen

Donnerstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 18.00 Uhr	geschlossen
Vereine	18.00 bis 21.30 Uhr	16.00 bis 22.00 Uhr
Freitag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Schulen	08.00 bis 13.00 Uhr	08.00 bis 15.00 Uhr
Öffentlichkeit	13.00 bis 21.00 Uhr	15.00 bis 22.00 Uhr
Vereine	kein Training	nur auf Anfrage
Samstag		
Frühschwimmer	05.30 bis 08.00 Uhr	05.30 bis 08.00 Uhr
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	10.00 bis 20.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr	08.00 bis 10.00 Uhr
	18.00 bis 20.00 Uhr	20.00 bis 22.00 Uhr
Sonntag		
Frühschwimmer	kein Frühschwimmen	kein Frühschwimmen
Öffentlichkeit	10.00 bis 18.00 Uhr	08.00 bis 18.00 Uhr
Vereine	08.00 bis 10.00 Uhr	07.30 bis 10.00 Uhr
	18.00 bis 20.00 Uhr	18.00 bis 20.00 Uhr
Gesamtbetriebsstunden pro Woche	102 Std.	109 Std.

Somit ergibt sich folgende Wochenstundenbilanz:

	bis 2013	**neu**	**Veränderung**	**Anteil am Gesamtbetrieb von 109 Std.**
Frühschwimmer	12,5 Std.	12,5 Std.	keine	11,5 %
Schulen	25,0 Std.	35,0 Std.	+ 40%	32,1 %
Öffentlichkeit	45,0 Std.	38,0 Std.	- 16%	34,9 %
Vereine	27,0 Std.	32,0 Std.	+ 18,5%	29,4 %

In Anlehnung an die Bedarfe, verdeutlicht diese Bilanz, die steigende Nutzung durch die Schulen sowie die Erweiterung der Trainingszeiten der Vereine um 18,5% im Vergleich zu 2013.
Die Gesamtbetriebsstunden wurden von 102 auf 109 Stunden pro Woche erhöht. Trotz der Verringerung des Anteils des öffentlichen Badebetriebes um 16%, stellt dieser jedoch mit 34,9% immer noch den größten Anteil am Gesamtbetrieb dar.

Öffnungszeiten Freibäder:

Für das Freibad und das Waldschwimmbad bleiben die Öffnungszeiten, die bis zum Sommer 2017 galten, grundsätzlich bestehen. Bei ungewöhnlich hochsommerlicher Wetterlage in der Ferienzeit, ist die kurzfristige Ausdehnung der Öffnung in den Abendstunden bis um 21.00 Uhr vorzusehen. Da in den Ferien i.d.R. kein Vereinstraining stattfindet, sind Interessenskonflikte ausgeschlossen.

Die tägliche Öffnung in den o.g. Zeiträumen stellt sich wie folgt dar:

Montag bis Freitag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	
Schulen	8.00 bis 15.00 Uhr	2 Bahnen + ½ Nichtschwimmerbereich
Öffentlichkeit	10.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 18.00 Uhr	2 Bahnen
	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	8 Bahnen

Samstag / Sonn- und Feiertag

Frühschwimmer	5.30 bis 8.00 Uhr	nur samstags
Öffentlichkeit	8.00 bis 20.00 Uhr	
Vereine	ab 19.45 Uhr bis 22.00 Uhr	nur samstags

Fazit:

Mit der Eröffnung des neuen Hallenbades und den damit verbundenen, veränderten Angebotsstrukturen, ist eine Neufassung der Gebührensatzung erforderlich.
Ziel ist es, den drei unterschiedlichen Bädertypen (Hallen-, Frei- und Waldschwimmbad), angepasste Preissegmente zuzuordnen, die sich am Angebot, an der Ausstattung und an der Nutzerstruktur orientieren.

Die damit verbundenen Öffnungszeiten müssen die Grundbedürfnisse des Schul- und Vereinssports sichern und darüber hinaus den Bürgerinnen und Bürgern ein Freizeit- und Gesundheitsangebot bieten.

Rüsselsheim am Main, den 20.02.2018

Udo Bausch
Oberbürgermeister